



**Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Zuge eines Studiengangwechsels**

Bitte beachten Sie die **Fristen** für einen Studiengangwechsel. Dieser Antrag kann als beizufügende Anlage ihrer Bewerbungsunterlagen ggf. auch nachgereicht werden.

Mit diesem Antrag ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass keine für den Abschluss des gewählten Studiengangs erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde. Fehlversuche von Modulprüfungen aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen. Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten.

**1. Persönliche Daten des Antragstellers**

Name:	Vorname:
E-Mail-Adresse:	Mat.-Nummer *:
Bisherige Studiengänge/ Abschlüsse:	Abgelegte Fachsemester:
Neuer Studiengang/ Abschluss:	Beantragtes Fachsemester **::

\* Für Studierende der TU Dresden

\*\* Fachsemester, in welches nach dem Studiengangwechsel eingestuft werden soll

**2. Bereits abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen**

Bestätigung durch das Prüfungsamt der bisherigen Studiengänge/-fächer auf der Rückseite!  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Haben Sie bereits eine Prüfung endgültig nicht bestanden?

ja                       nein

Wenn ja, geben Sie an, an welcher Hochschule und in welchem Studiengang Sie welche Prüfung endgültig nicht bestanden haben!

Hochschule/Ort	Studiengang/Abschluss	Bezeichnung der Prüfung



---

**Fakultät Informatik** Studienfachberatung/Prüfungsamt

---

**Angabe über offene Prüfungsverfahren in Modulprüfungen in bisherigen Studiengängen:**

(kann auch auf einem gesonderten Formblatt der Fakultät erfolgen)

<b>Prüfungsfach, ggf. Studiengang u. Abschluss nennen</b>	<b>Prüfungsart/-dauer</b>	<b>SWS/ LP</b>	<b>Anzahl Fehlversuche</b>	<b>Datum des letzten Prüfungsversuchs</b>

Tabelle ggf. durch Anlagen ergänzen!

**Bestätigung durch das zuständige Prüfungsamt:**

Die durch den/die Studenten/Studentin gemachten Angaben zu offenen Prüfungsverfahren und endgültig nicht bestandenem Studien- und Prüfungsleistungen sowie zu Fachsemestern werden

- bestätigt                       nicht bestätigt

---

Ort, Datum

---

Stempel/Unterschrift des Prüfungsamtes



### 3. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Der Vorschlag zur Anrechnung/Anerkennung für ein konkretes Modul ist unbedingt vom Studierenden auszufüllen. Die aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen sind durch entsprechende **Nachweise im Original** zu belegen.

Hiermit beantrage ich die Anrechnung folgender Studien- und Prüfungsleistungen:

Erbrachte Studienleistung/ Hochschuleinrichtung	LP/ Credits	SWS	Note	Anerkennung für Modul / Fach*:	LP	Note	Anmerkung durch Studienfachberater / HSL (Signum/ Stempel)

SWS – Semesterwochenstunden, LP – Leistungspunkte, Fach\* siehe Modulbeschreibung – Modulnummer eintragen

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift auf der Rückseite!



Erbrachte Studienleistung/ Hochschuleinrichtung	LP/ Credits	SWS	Note	Anerkennung für Modul / Fach*:	LP	Note	Anmerkung durch Studienfachberater / HSL (Signum/ Stempel)

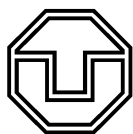
SWS – Semesterwochenstunden, LP – Leistungspunkte, Fach\* siehe Modulbeschreibung – Modulnummer eintragen

Tabelle bei Bedarf kopieren!

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Studium zur Folge haben können. Ich verpflichte mich, Änderungen im Bezug auf offene oder endgültig nicht bestandene Prüfungsleistungen unverzüglich mitzuteilen. Fehlversuche identischer Modulprüfung werden von Amts wegen übernommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers



#### 4. Anrechnungsbestätigung durch den Prüfungsausschuss

Herrn/ Frau

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Matrikelnummer

\_\_\_\_\_

bzw. Geburtsdatum

werden im Studiengang \_\_\_\_\_

- auf Grund einer für den Abschluss des gewählten Studiengangs erforderliche aber endgültig nicht bestandene Prüfung keine Leistungen angerechnet. Eine Zulassung zum Studium ist daher nicht möglich.
- auf der Grundlage des Antrags auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen \_\_\_\_\_ Leistungspunkte angerechnet.

Damit erfolgt

- von Amtswegen die Anrechnung von Studienzeiten im Umfang von \_\_\_\_\_ Fachsemester/n.
- auf Grund der Beantragung die Anrechnung von Studienzeiten im Umfang von \_\_\_\_\_ Fachsemester/n.

Die angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen

- entsprechen den beantragten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig
- entsprechen den beantragten Studien- und Prüfungsleistungen nicht vollständig (Abweichungen bitte umseitig in die Tabelle eintragen)

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

